



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

10. Sitzung (öffentlich)

27. April 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:25 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

- 1 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU)**

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

Ausschussprotokoll 17/249

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Grünen und AfD, kein Votum zum Gesetzentwurf abzugeben.

2 Verschiedenes**8**

Der Ausschuss beschließt, die Anhörung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 17/2058 „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“ am 18. Juni 2018 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr durchzuführen. Es soll keine Eingangsstatements der Sachverständigen geben. Die Anhörung wird in drei Themenblöcke unterteilt.

Die für den 3. Mai 2018 vorgesehene Ausschusssitzung entfällt.

* * *

1 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

Ausschussprotokoll 17/249

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Thorsten Schick teilt mit, dass für diese Sitzung die Auswertung der Anhörung vom 19. April 2018 vorgesehen sei sowie die Abgabe eines Votums an den federführenden Hauptausschuss.

Spätestens am 25. Mai 2018 müsse die Gesetzgebung abgeschlossen sein.

Rainer Matheisen (FDP) schlägt vor, kein Votum an den Hauptausschuss abzugeben. Die FDP wolle die vielen wichtigen Hinweise der Expertinnen und Experten aufgreifen, analysieren und mit einfließen lassen und dann ihre Änderungsvorschläge in die Debatte im Hauptausschuss einbringen.

Michael Hübner (SPD) meint, die Anhörung habe die großen Sorgen der Unternehmen verdeutlicht. Das betreffe sowohl große Unternehmen, die über eine entsprechende IT-Infrastruktur und über eine große Rechtsabteilung verfügten, als auch kleine Handwerksbetriebe. Er hoffe, dass das Ministerium diese Sorgen berücksichtige. Denn seines Erachtens müsse man sich da auch ein Stück weit vor die Unternehmen stellen.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten sehr deutlich die Konnexitätsfrage aufgeworfen. Die Argumentation der Landesregierung laute: Es handele sich um keine zusätzliche Rechtssetzung, und deshalb könne es keinen Aufwand geben, für den das Land aufzukommen habe. – Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte nach Auffassung der SPD aber durchaus entsprechende Regelungen, weshalb die SPD die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände teile.

Dass Anpassungen im Landesrecht stattfinden müssten, sei richtig. Die grundsätzlichen Überlegungen seitens der Europäischen Union seien auch zutreffend. Allerdings müssten die Sorgen der Menschen ernst genommen werden. Aus dem Grund werde die SPD den Gesetzentwurf ablehnen, wenn sich der Ausschuss darauf verständigen sollte, heute ein Votum abzugeben.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) stellt fest, alle Sachverständigen hätten – wenn auch in Nuancen unterschiedlich – das Vorhaben eines hohen Datenschutzstandards in ganz Europa begrüßt. Es habe aber auch eine gehörige Portion Kritik am Regierungsentwurf gegeben. Da müsse jetzt sehr dringend nachgebessert werden.

Er gehe davon aus, dass beispielsweise zur Öffentlichkeitsarbeit von öffentlichen Einrichtungen relativ zügig eine Änderung gefunden werden könnte, die im allseitigen Interesse liege.

Es habe aber auch sehr grundsätzliche Kritik gegeben, zum Beispiel von Herrn Professor Roßnagel, der sehr stark herausgearbeitet habe, in welcher Norm konkret der Grundrechtsschutz reduziert werde.

Mehrfach sei auch angeführt worden, dass einzelne Passagen des Regierungsentwurfs gegen Unionsrecht verstießen. Das dürfe bei der weiteren Diskussion auch nicht außer Acht gelassen werden.

Bemerkenswert finde er auch, dass ausgerechnet die Landesdatenschutzbeauftragte zu den größten Kritikerinnen des Gesetzentwurfes zähle. Das lasse ein Stück weit auch tief blicken. Da seien auch erhebliche Nachbesserungsbedarfe offenbar geworden. Das betreffe zum Beispiel das Thema „Forschungsvorhaben“. Bei dem Thema müsse dringend nachgebessert werden, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Datenskandale. Hinsichtlich der Befugnisse der LDI seien auch Fragen aufgeworfen worden, von denen er meine, dass sie dringend geklärt werden müssten.

Das Thema „Videoüberwachung“ – ihm sei bewusst, dass das für diesen Ausschuss kein zentrales Thema sei – sei unter Grundrechtsaspekten höchst problematisch. Da gebe es auch massiven Nachbesserungsbedarf.

Er hoffe, dass die Landesregierung zu den genannten Punkten noch Ausführungen mache.

Seine Fraktion sei offen für weitere Gespräche mit den anderen Fraktionen und insofern damit einverstanden, heute kein Votum abzugeben.

Die Grünen seien aber auch damit einverstanden, heute abzustimmen. Aufgrund der zahlreichen Bedenken kündige er an, im Falle einer Abstimmung den Regierungsentwurf heute abzulehnen.

Die Anhörung sei sehr bereichernd gewesen und habe auch der CDU durchaus noch Änderungsbedarfe aufgezeigt, so **Florian Braun (CDU)**.

Die Fraktionen sollten sich in den nächsten Tagen die Zeit nehmen können, um ihre Änderungsvorschläge sorgfältig auszuarbeiten. Deshalb sollte der Ausschuss heute kein Votum abgeben, wie auch Rainer Matheisen gesagt habe.

Er unterstreiche auch das, was Matthi Bolte-Richter gesagt habe, nämlich dass im Sinne des Landes hier eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit denkbar sei.

Nach Auffassung von **Sven Werner Tritschler (AfD)** habe die Anhörung die Bedenken seiner Fraktion im Wesentlichen bestätigt. Das betreffe insbesondere die Bürokratielasten für KMU, Kommunen und Universitäten.

Die AfD habe auch Zweifel, ob der Landesgesetzgeber angesichts der Richtlinie viel daran ändern könne und ob er es wolle.

Die AfD lehne den Gesetzentwurf im Falle einer Abstimmung ab, stehe dem Verzicht auf ein Votum aber auch nicht im Wege.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) nimmt Stellung, man habe es ja damit zu tun, dass die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbare europäische Rechtssetzung bedeute und Ende Mai in Kraft trete. Daran könne man ja gar nichts ändern. Das müsse man leider so zur Kenntnis nehmen – wenn er das mal so formulieren dürfe. Wobei ja auch nicht alles schlecht sei. Vieles sei ja durchaus auch nicht nur gut gemeint, sondern gerade mit Blick auf die großen Unternehmen auch sehr sachgerecht. Das sage er auch aus Sicht des Verbrauchers. Aber nicht alles sei für alle in gleicher Weise geeignet.

Hier sei es ganz klar, dass sich die KMU, Start-ups und gerade die kleineren privaten Vereine vor ganz große Probleme gestellt sähen. Hierauf hätten die Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes ja auch reagiert. Man habe entsprechende Informationsmaterialien erstellt. Die Kammern hätten darauf reagiert, Handwerk und Industrie- und Handelskammern. Auch das MWIDE begleite das natürlich intensiv. Aber das sei eine riesige Herausforderung.

Man sei bezogen auf die genannten Gruppen alles andere als glücklich mit der Situation und werde dennoch natürlich Anstrengungen unternehmen, um einerseits aufklärerisch zu wirken und andererseits auch dafür zu werben, dass man zu einer hinreichend pragmatischen Umsetzung kommen könne. Dass das nicht immer ganz einfach sei, wisse er, weil das für manche ja auch wieder ein Geschäftsfeld sei, das mutmaßlich intensiv genutzt werde.

Er versichere, die Landesregierung begleite das eng und werde im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit den Verbänden und Organisationen gemeinsam alles tun, um aufklärerisch und unterstützend zu wirken.

Für NRW gehe es jetzt um die öffentlichen Einrichtungen. Für den Ausschuss und für das MWIDE sei es jetzt natürlich spannend, wie das für die Kommunen aussehe, Stichwort digitale Modellkommunen. Die Frage sei, ob es da Punkte gebe, die noch verbessert werden könnten.

Wenn die Fraktionen weitere Überlegungen anstellten und auch mit Blick auf den Hauptausschuss weiter daran arbeiteten, könne er das nur begrüßen.

Er hoffe, dass der Landesgesetzgeber dann im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu einer guten Lösung komme.

Zur Konnexitätsproblematik könne er hier leider nichts sagen. Das sei nicht seine Zuständigkeit. Dazu würden seine Kollegen sicherlich im Hauptausschuss noch Ausführungen machen.

Wie gesagt, mit Blick auf die KMU und die Vereine müsse man sehen, dass man am Ende insgesamt doch noch ein erträgliches Regelwerk haben werde. Das sage er auch mit Blick auf Europa, damit Europa nicht sozusagen der Bad Guy bei der Veranstaltung sei.

Michael Hübner (SPD) macht die Anmerkung, die SPD sei davon ausgegangen, dass in dieser Sitzung abgestimmt werde. Ansonsten hätte der heutige Sitzungstermin ja gar keinen großen Sinn gehabt. Die SPD wolle gerne abstimmen.

Rainer Matheisen (FDP) erklärt, ursprünglich sei das auch so beabsichtigt gewesen, als man noch nicht davon ausgegangen sei, noch so viele wertvolle Hinweise zu bekommen, die man gerne aufgreifen wolle.

Er werbe noch einmal dafür, heute kein Votum abzugeben, um die bestmöglichen Lösungen und Regelungen finden zu können und die Kommunen und wissenschaftlichen Einrichtungen nicht im Regen stehen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Grünen und AfD, kein Votum zum Gesetzentwurf abzugeben.